

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 47

Artikel: Ueber Berichterstattung in Schulsachen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber Berichterstattung in Schulsachen.

Man hofft bei der nunmehr geschehenen Inkrafttreitung der neuen Schulgesetze allgemein, es werde das Schulwesen des Kantons Bern im Ganzen und Einzelnen neuen Impuls zum Ausleben erhalten.

Zwar sind immer noch sehr wesentliche Seiten der Volksschule von den gegebenen Gesetzen nicht geregelt und harren noch der nöthigen Berücksichtigung und Pflege. Wir erinnern nur an die Besoldungsverhältnisse, den Schulbesuch, die Lehrmittelfrage u. s. w. Indessen — auch dieses wird kommen. Jedenfalls dürfen wir das Bernische Schulwesen durch die vorhandenen organischen Schulgesetze als in eine neue Aera getreten ansehen, und daran die gerechte Hoffnung knüpfen: es werde dasselbe künftig ein erfreulicheres Bild geben, als dies bisher der Fall gewesen.

Ein Schulorganismus will, soll er nicht von Vornherein den Keim des Verderbnisses in sich tragen, organisches Leben und organische Thätigkeit in bewußtem sicherem Vorschreiten.

Als einen Theil dieses Lebensprozesses, oder dieses bewußten sichern Vorschreitens betrachten wir die Berichterstattung. Durch dieselbe wird, wenn sie treu ist, der Bestand und Verlauf des Ganzen und Einzelnen in übersichtliche Klarheit gebracht. Die meisten regenerirten Schweizerkantone haben diese Berichterstattung, wie in andern Zweigen des öffentlichen Lebens, so auch im Schulwesen — hoffen wir, daß von nun an auch Bern in ihre Reihen trete und in einem kräftigen „Jahresbericht“ die Ergebnisse der Anstrengungen und Opfer für ein gehobenes Schulwesen dem Volke vorzulegen im Stande sei. Eine solche Berichterstattung wirkt hie mahnend, strafend und anspornend, dort versöhnend, aufmunternd und im Streben fürs Gute kräftigend.

Wir wollen die Sache nicht überschätzen. Das aber ist gewiß, daß eine solche „Selbstschau“, wie wir sie der Berichterstattung zuschreiben und von ihr verlangen, der wahren Bildung entspricht, der Sache vollkommen angemessen ist und für das Ganze und Einzelne des Schulwesens entschiedenen Werth hat.

Um einen gründlichen Jahresbericht über Bestand und Verlauf des Schulwesens zu ermöglichen, schlagen wir vor, daß die Herren Schulinspektoren von Amis wegen gehalten sein möchten, zur Führung folgender Bücher und Controle:

- 1) Ein Hauptbuch, worin jeder Schule über Bestand und Bewegung gleichsam Rechnung eröffnet wird, daselbst sind zu verzeichnen:
 - a. ob Ober-, Mittel-, Elementar- oder gemischte Schule mit Angabe der Kinderzahl;
 - b. Die Lokalität — Beschreibung nach Lage, Zweckmäßigkeit, Einrichtung &c.
 - c. Besoldungsverhältnisse — Schulurbar, detaillierte Bezeich-

2. Erörterung der Lohnungsweise mit Anmerkungen über mögliche
Aufbesserung *et cetera* *et cetera* *et cetera* *et cetera* *et cetera* *et cetera*
d. Lehrmittel — welche? ob genügend? von wem beschafft?
e. Notiz über den Bestand der Ortschulbehörde;
f. Name des Lehrers mit Hinweisung auf die Personalkontrolle.

Wie in diesem „Hauptbuch“ für jede Schule Alles verzeichnet wird, was den Bestand und die Verhältnisse derselben ins Licht setzt, so sind auch vorhandene Uebelstände, sammt den gethanen Schritten zur Abhülfe derselben zu notiren, und endlich von Zeit zu Zeit der durchschnittliche Schulbesuch, die Zahl der Verwarnungs- und Straffälle an säumigen Eltern, die Qualifikation der Schule und ihren Leistungen *et cetera* nachzutragen.

Das Hauptbuch gibt die Geschichte der Schulen.

2) Eine Personalkontrolle zur Registration des gesammelten Lehrpersonals im Inspektoratskreise, mit Namen, Heimat, Alter, Berufsalter, und Lehrberechtigung (Patentirung); an welche Angaben sich Bemerkungen reihen über die gemessene Berufsbildung, über Berufstüchtigkeit im Allgemeinen und Einzelnen, so wie über Beläumding *et cetera*, endlich möchte es nicht unzweckmäßig sein, auch Notiz zu nehmen von allen bisherigen Wirkungskreisen eines Jeden, so wie über Familienstand, allfällige Nebenbeschäftigung, Besonderheiten *et cetera*.

3) Ein Inspektions- Manual — ausschließlich behufs genauer Verzeichnung der bei den Inspektionstreisen gemachten Erhebungen über den Zustand und die Leistungen jeder Schule im Ganzen und Einzelnen. Das Inspektionsmanual erhält am richtigsten die Form eines Tagebuchs, das vom Beginn der Rundreise bis zum Ende derselben Tag um Tag von der Thätigkeit des Inspektors Zeugniß gibt, und das Material liefert zur Berichterstattung an die Tit. Erziehungsdirektion, einerseits und zu einer umfassenden Schulstatistik anderseits.

Das Inspektionsmanual gibt jeweilen die nöthigen Data zur Vervollständigung des Hauptbuches und der Personalkontrolle.

4) Eine Geschäftskontrolle — zur chronologischen Verzeichnung aller einlangenden und abgehenden Schreiben, so wie sämmtlicher amtlicher Funktionen zwischen den Inspektionstreisen. Was das Inspektionsmanual für die Inspektion selbst, das ist die Geschäftskontrolle für die übrige Geschäftsführung: Zeugniß und Bild der Amtstätigkeit des Inspektors.

5) Endlich ein Missivenbuch zur Eintragung aller ausgehenden Schreiben und zwar unter Hinweisung auf die entsprechenden eingekommenen Schreiben, die mit fortlaufender Nr. zu versehen sind. Über alle ein- und ausgehenden Schreiben ist zur schnellen Orientirung ein Personal- und Sachregister zu führen.

Bon Zeit zu Zeit sollten sämmtliche dieser Bücher, behuſſ der Kontrole von Seite der oberſten Erziehungsbehörde, derselben eingereicht und über die Schulzustände der respektiven Inspektoratskreife klar und bündig Bericht erſtattet werden — zu Handen eines kantonalen Schulberichtes auf Jahresſchluß.

Schul-Chronik.

Bern. Die Tit. Erziehungsdirektion hat die Regierung der Primarlehrerbesoldungen an die Hand genommen. Wie wir berichtet sind, geht der bezügliche Vorschlag dahin, daß ein dreifaches Minimum für die Besoldungen festgestellt werde, und zwar eines von Fr. 400, ein zweites von Fr. 500 und ein drittes von Fr. 600; überall die Staatszulage inbegriffen. Dazu und nebst diesem soll jeder Schulkreis gehalten sein, dem oder den Lehrern freie Wohnung und hinreichend Holz anzuweisen.

Die Verschiedenheit des aufgestellten Minimums gründe sich auf die Verschiedenheit des billigern oder theurern Auskommens in einzelnen Gegenden, Ortschaften und Kantonsscheilen.

— **Amt Laupen.** (Korresp.) In der Gemeinde Mühleberg stehen bedeutende Reformen im Schulwesen bevor, die lezthin einstimmig von der Einwohner Gemeinde beschlossen worden. Eine Folge davon wird die Erbauung drei neuer Schulhäuser sein. Bei solchen lokalen Verhältnissen, wie sie diese Gemeinde bietet, hat der Grundsatz der Trennung der Bezirke dem der Trennung in Klassen vorgezogen werden müssen. Bedeutende Opfer stehen in Aussicht.

— (Aus einer Korresp.) Hin und wieder hört man Stimmen, die sich unverhohlen dahin aussprechen, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, um dem Lehrerstande den Abschied zu geben und gleich den großen Staatsmännern Eisenbähnler zu werden. Haufen leere Schulen, resp. vakante Stellen und dann noch darauslaufen! Was soll das werden? Das heißt doch wol buchstäblicher Fortschritt. Aber das Beispiel aus der Höhe; und die Zeit der Noth oder die Noth der Zeit kann gewiß nicht übersehen werden, sie predigt handgreiflich in den immerhin hohen Preisen der Lebensmittel und den leeren Kästen und Kellern der Lehrer, die Alles kaufen sollen.

— **Seeland.** (Korresp.) Die Schulinspektoren haben mit dem 8. November ihr Amt angetreten, d. h. ihre Stationen bezogen und sich wahrscheinlich mit ihren Vorgängern, den Schulkommissarien, ins Vernehmen gesetzt. Man ist auf ihre Thätigkeit nun sehr gespannt. Mögen sie nur sich hüten, Anfangs ihre Ziele hoch zu stellen! Sie werden jedenfalls wohl thun, erst lange zu beobachten und reiflich zu prüfen. Was mir nun für dieses Institut nothwendig schiene, wären Amtsschulkommissionen, vor der Hand ganz frei